



## HESSISCHER JUGENDWETTBEWERB ZUM TIERSCHUTZ

### Was Tierschutz für mich bedeutet Für Tiere begeistern! Beteiligen, Beschäftigen, Bewerben

Mit unserem Wettbewerb wollen wir das Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für den Tierschutz anerkennen.

Die Landesregierung schreibt erstmals den JUGENDWETTBEWERB ZUM TIERSCHUTZ unter dem Motto „Was Tierschutz für mich bedeutet – Für Tiere Begeistern!“ aus. Bewerben können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Hessen bis zum 01. Juli 2023.

### WIE SOLL DIE UMSETZUNG DES THEMAS AUSSEHEN?

Der Wettbewerb ist in drei Kategorien eingeteilt.

#### Kategorie 1: Kinder im Grundschulalter

Die Jury freut sich auf kreative und künstlerische Ideen. Zeigt uns, was ihr unter Tierschutz versteht. Stellt bildlich dar, was Tierschutz für euch bedeutet. Malt eine Situation, die ihr selbst schon erlebt habt oder zeigt in einem Bild, wie ihr euch den Schutz der Tiere vorstellt. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Ob ihr Filz- oder Buntstifte, Wasser- oder Acrylfarben nutzt – das ist euren Vorlieben überlassen. Wir freuen uns auf bunte Bilder und tolle Ideen!

Die schönsten Einsendungen werden auf der Homepage der Landestierschutzbeauftragten veröffentlicht und im Rahmen einer kleinen Bildergalerie im Umweltministerium ausgestellt. Die besten Einsendungen werden mit einem kleinen Preisgeld gewürdigt.

#### Kategorie 2: Gruppen- und Einzelpreis für Kinder und Jugendliche 10 bis 16 Jahre

Seid ihr eine Jugendgruppe eines Tierschutzvereins oder vielleicht die Tierschutz-AG in einer Schule? Genau ihr seid gefragt!

Stellt uns eure praktische Arbeit vor. Wir suchen Projekte, die zum Nachahmen anregen. Zeigt was Tierschutz für euch bedeutet, wie setzt ihr ihn um? Wie sieht eure Arbeit für und mit Hilfe von Tieren aus? Vielleicht habt ihr ja einmal einen Tag der offenen Tür im Tierheim organisiert oder seid ehrenamtliche Scouts in Schulen oder Kindergärten oder habt euch für Geflüchtete mit Heimtieren eingesetzt...

Oder seid ihr eher die Künstlerinnen und Künstler? Dann schickt uns kreative Bilder rund um das Thema Tierschutz. Die schönsten zwölf Kunstwerke werden in einem Tischkalender 2024 gedruckt und daneben auch auf der Homepage der Landestierschutzbeauftragten veröffentlicht. Eine Kunstaussstellung im Umweltministerium verleiht euren Bildern eine besondere Ehre. Auch hier werden die Künstlerinnen und Künstler sowie die fleißigen Tierschützerinnen und Tierschützer mit einem Preisgeld geehrt.

### Kategorie 3: Jugendliche und junge Erwachsene 15 bis 25 Jahre

In dieser Kategorie erwartet die Jury Videosequenzen und/oder Präsentationen und Referate wahlweise zu zwei Themen:

„**Qualzucht** - haarlose Katzen, schnarchende Hunde - niedlich oder gequält? Leiden für die Schönheit“. Oder spricht euch das Thema „**Exoten als Heimtiere?**“ mehr an? Sucht euch eins dieser Themen aus. Recherchiert und betrachtet kritisch das Thema. Bildet euch eure Meinung. Schickt uns fundierte und spannende Videos (ca. 5-10 Minuten) oder Präsentationen zu. Nutzt technische Hilfsmittel und neue Medien, lasst eurer Kreativität freien Lauf. Die Jury ist auf interessante Videos und Vorträge gespannt.

Die besten Videos und Referate werden im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Umweltministerium vorgestellt und auf der Homepage der Landestierschutzbeauftragten veröffentlicht. Auch hier winken Geldpreise.

### **DER PREIS**

Der Preis ist mit insgesamt 17.000 € dotiert. Gehen keine geeigneten Bewerbungen ein, kann er ausgesetzt werden. Über die Vergabe entscheidet eine fachkundige Jury, (bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter von Tierschutzbehörden, aus der Praxis und der Pädagogik sowie der Landestierschutzbeauftragten).

Kriterien wie Komplexität, Einordnung und Umfang des Themas, offener, strukturierter, inhaltlich geschlossener Aufbau, soziale Arbeitsformen, Praxisbezug, gesellschaftliches Eingreifen, komplexe Darstellung, Idee, Kreativität, Innovation, Übertragbarkeit oder Anregung für Gleichaltrige werden bei der Urteilsfindung hinzugezogen. Die Einsendungen werden altersgerecht bewertet. Das Votum der Jury ist unanfechtbar.

Die Auslobung des Jugendpreises für Tierschutz erfolgt unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 und kann bei fehlenden Haushaltsmitteln widerrufen oder reduziert werden.

Die Preisträgerinnen und Preisträger und deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter sind mit einer weiteren Verwendung ihrer Beiträge durch das Büro der Landestierschutzbeauftragten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit einverstanden. Eine Vergütung über das Preisgeld hinaus erfolgt nicht.

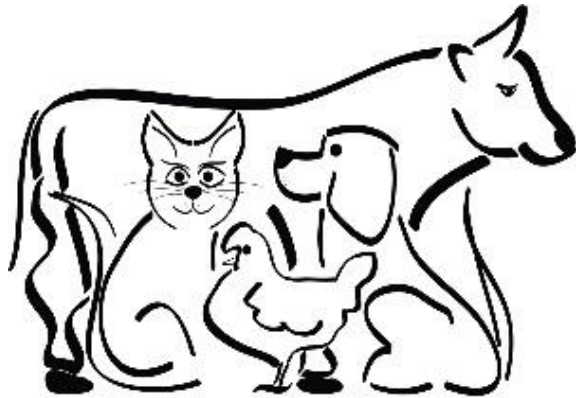
## WO GIBT ES INFOS?

Bei Rückfragen steht die Landesbeauftragte für Tierschutz, Frau Dr. Madeleine Martin, per Mail unter [tierschutzpreis@umwelt.hessen.de](mailto:tierschutzpreis@umwelt.hessen.de) gerne zur Verfügung.

## ABGABETERMIN

Die Beiträge können persönlich, postalisch oder elektronisch eingereicht werden und müssen spätestens bis zum **1. Juli 2023** bei der Landesbeauftragten für Tierschutz im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden bzw. elektronische Beiträge auch unter [Tierschutzpreis@umwelt.hessen.de](mailto:Tierschutzpreis@umwelt.hessen.de) eingegangen sein.

Verspätet eingereichte Unterlagen können leider nicht berücksichtigt werden.



LANDESTIERSCHUTZ-  
BEAUFTRAGTE  
**HESSEN**



## RECHTLICHER HINWEIS

Mit der Einsendung versichern die Teilnehmenden, dass sie die Unterlagen selbst erarbeitet haben.

Bilder, Videos und anderes urheberrechtlich geschütztes Material darf nur verwendet werden, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hierzu berechtigt sind (Urheberrecht beachten!).

Bei Bildern von Personen oder Personengruppen wird von allen erkennbaren Personen eine wirksame und rechtlich bindende Einverständniserklärung hinsichtlich der Nutzung des Fotos zur Veröffentlichung im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen und der Veröffentlichung der Beiträge vorausgesetzt.

Bei Minderjährigen ist das Einverständnis einer gesetzlichen Vertreterin oder eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geht davon aus, dass alle an der Bewerbung beteiligten Personen mit der Speicherung von persönlichen Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs einverstanden sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten und können der Verarbeitung jederzeit unter [datenschutz@umwelt.hessen.de](mailto:datenschutz@umwelt.hessen.de) widersprechen. Unter dieser Adresse kann die Berichtigung personenbezogener Daten sowie die Auskunft darüber verlangt werden, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ebenso kann die Einwilligung widerrufen werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber und alle in den Einsendungen zu sehenden Personen sind im Falle der Prämierung mit der Veröffentlichung in den Medien einverstanden. Sie stimmen der Anfertigung von Fotos während einer öffentlichen Veranstaltung und deren Veröffentlichung zu. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis einer gesetzlichen Vertreterin oder eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Mit der Bewerbung werden alle in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen akzeptiert.